

Protokoll:

Herr Stracke (EB 67) trägt die Präsentation vor, die auf Initiative des Stadtrates im März nach der Beschlussfassung im Umweltausschuss vorgestellt werden soll. Diese liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Im Anschluss an die Präsentation informiert Herr Stracke (EB 67) auf Nachfrage des Vertreters des Jugendrates, dass auch Bänke und Mülleimer in den Planungen vorgesehen seien und Installation von Photovoltaik in einem zweiten Schritt berücksichtigt würde, wenn die Gebäudeplanung folge.

Zur Frage aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu Trinkbrunnen auf dem Gelände erläutert Herr Stracke, diese seien nur gebäudenah möglich, nicht in der Fläche.

Von der Vertreterin der der Linken wird die Frage aufgeworfen, ob Kunstrasenflächen und ein Sandplatz im Hochwassergebiet sinnvoll seien.

Diesbezüglich verweist Herr Stracke auf die neuen Systeme von Kunstrasen ohne Verfüllungen mit Sand und mit sehr wenig Abrieb. Dies sei übrigens auch für den Sportplatz „Rot-Weiß Koblenz“ auf dem Oberwerth geplant, der nachweislich auch im Überschwemmungsgebiet liege. Wie ein Sandplatz für Beachvolleyball im Hochwassergebiet funktioniere, könne man am Beispiel des Stadtstrandes in Metternich beobachten. Auch seien Schutzvorkehrungen (z.B. am Saisonende durch Abdeckungen) möglich. Zudem befinde sich die Planfläche nicht im direkten Abflussbereich.

Ferner wird die Versiegelung von Flächen und der Erhalt der Diversität an anderer Fläche im Rahmen der Planung von Ausschussmitgliedern angesprochen.

Dazu führt Herr Stracke (EB 67) aus, dass in der Flächenbilanz keine zusätzliche Versiegelung von Flächen erfolge. In Abstimmung mit der SGD Nord und auch mit der unteren Naturschutzbehörde des Umweltamtes arbeite man gerade alle notwendigen Punkte ab. Wie bereits bei der damaligen BUGA-Planung für diesen Bereich vorgesehen, wolle man so viel an Struktur wie möglich erhalten. Die Hauptversiegelung finde im Bereich der Wege statt, zudem würden derzeit befestigte Flächen umgewandelt, ohne dadurch Diversitätsverluste zu verursachen.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bei der großen Freifläche zur Oberflächenentwässerung gedacht worden sei, ein Regenrückhaltebecken zu integrieren, gibt Herr Stracke (EB 67) zu Bedenken, ab einer Wassertiefe von 20cm müsse zum Schutz von Kindern eine Einzäunung erfolgen, weshalb dies im vorliegenden Fall kaum realisierbar sei.

Aus der Mitte des Ausschusses wird eine weitere regelmäßige Unterrichtung über die Ergebnisse gewünscht.